

Eupen, den 13. September 2018

**Pressemitteilung: Reaktion auf die Stellungnahme des Parlamentspräsidenten zur Pressemitteilung „Politische Willkür“**

Die Vivant-Fraktion möchte in diesem Schreiben auf die Stellungnahme des Parlamentspräsidenten in Bezug auf unsere Pressemitteilung mit dem Titel „Politische Willkür“ eingehen.

Wie der Parlamentspräsident in seiner Stellungnahme richtig anmerkte, fehlte in der Tat eine Frage in dem von uns veröffentlichten Text. Wir haben, nach Überprüfung unseres gestrigen Schreibens, festgestellt, dass der in unserer Stellungnahme angefügte Interpellationstext aufgrund eines Formatierungsfehlers beim Integrieren in unsere Pressemitteilung vom ursprünglichen Text abwich. Da dieser Fehler unbeabsichtigt war, möchten wir den Originaltext nachreichen, um so alle Zweifel, die durch die Stellungnahme des Parlamentspräsidenten gestreut worden sind, auszuräumen.

Nichtsdestotrotz wollen wir diese Gelegenheit nutzen, auch auf einige Punkte der Stellungnahme von Herrn Miesen einzugehen. So haben wir bereits in dem von uns eingereichten Einspruch festgehalten, dass es im Zuge einer Interpellation nicht verboten ist, Detailfragen zu stellen. Darüber hinaus ist es dem unzureichenden Zahlenmaterial, über welches die Deutschsprachige Gemeinschaft in Bezug auf die Thematik des Schwimmunterrichts verfügt, geschuldet, dass auch Auskunftsfragen gestellt werden müssen, um einen genauen Überblick über die Ausmaße der Problematik zu erhalten.

Auch muss erwähnt sein, dass wir stets davon gesprochen haben, dass der von uns als Interpellation eingereichte Text in eine schriftliche Frage umgewandelt worden ist und wir nicht davon gesprochen haben, dass der Text abgelehnt worden sei. Es wurde lediglich festgehalten, dass der von uns als Interpellation konzipierte Text als solche abgelehnt worden sei, sprich, dass der besagte Text nicht als Interpellation anerkannt und daher in eine schriftliche Frage umgewandelt wurde.

Schlussendlich bleibt nochmals anzumerken, dass es bei unserer Interpellation darum ging, die Problematik der verringerten Schwimmkompetenzen bei den ostbelgischen Schülerinnen und Schülern in einem parlamentarischen Rahmen zu thematisieren, um so auch der neusten Entwicklungen in Bezug auf diese Problematik Rechnung zu tragen. Es verwundert uns nämlich, dass vermehrt Aussagen von Schwimmlehrern auftauchen, die darauf hindeuten, dass die Schwimmfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler unserer Gemeinschaft nicht den in den Rahmenplan „Sport“ festgeschriebenen Vorgaben entsprechen. Die Umsetzung und Einhal-

**Fraktion im PDG V.o.G.**

tung der Rahmenpläne, welche vom Parlament beschlossene Richtlinien darstellen, ist Aufgabe der Regierung bzw. des Unterrichtsministers. Wird er dieser Aufgabe nicht gerecht, worauf die erwähnten Aussagen schließen lassen, ist auch laut Geschäftsordnung eine Interpellation das adäquate Mittel, den Minister zu seinem Handeln, bzw. dem Unterlassen, zu befragen und aufzufordern, sich zu rechtfertigen. Schwimmen zu können oder nicht zu können, kann im Extremfall auch eine Frage des Überlebens darstellen.

Dieses Thema wird auch weiterhin im Fokus unsers politischen Handelns stehen. Aus diesem Grund ist uns daran gelegen, aktiv zu einer Aufklärung der Situation beizutragen.

**Alain Mertes**

**Vivant-Fraktion im PDG**